

Moosbrugger: Land- und Forstwirt:innen erhalten künftig Zugriff auf ihre Daten	1
EU und Neuseeland unterzeichnen Freihandelsabkommen	2
EU-Studie: Weniger Pestizide gefährden Ernährungssicherheit nicht	3
Gesetzesnovelle macht Nutzung leerstehender Betriebsgebäude attraktiver	4
Agrana zahlt Dividende von 0,90 Euro je Aktie	5
In Salzburg wurde erster Problemwolf erlegt	5

Moosbrugger: Land- und Forstwirt:innen erhalten künftig Zugriff auf ihre Daten

Politische Einigung in Brüssel zum Data Act - Zugang dürfte 2025 erfolgen

Wien, 10. Juli 2023 (aiz.info). - "Seit Jahren fordern Land- und Forstwirt:innen Zugriff auf die von ihnen selbst erzeugten Daten von Traktoren, Mähdreschern, Melkrobotern usw. Durch den sogenannten Data Act sollen die Nutzerinnen und Nutzer ab 2025 vollen Zugriff auf ihre Informationen erhalten und diese auch weitergeben können. Damit sind wir einen entscheidenden Schritt weiter und es ist absehbar, dass eine langjährige Forderung der Landwirtschaftskammer Österreich schlussendlich umgesetzt wird", betont LKÖ-Präsident **Josef Moosbrugger** im Hinblick auf die vorläufige politische Einigung in Brüssel. Die formelle Annahme ist noch ausständig.

Land- und Forstwirte liefern durch ihre Arbeiten mit Maschinen und Geräten automatisch tagtäglich Unmengen an wertvollen Daten direkt an die Hersteller dieser Produkte. Dabei betreffen diese Informationen oft nicht nur die Geräte selbst, sondern geben auch Aufschlüsse über die Betriebsführung, die Umwelt, den Boden und das Klima. Derzeit haben Nutzer:innen solcher Produkte keinen oder nur sehr beschränkten Zugriff auf ihre Daten, da Hersteller den Zugriff verweigern.

Gut gehütete Datensilos der Hersteller brechen langsam auf

Mit der Ende Juni auf europäischer Ebene erzielten vorläufigen Einigung zum Data Act sollten die gut gehüteten Datensilos der Hersteller langsam aufbrechen. Bisher wurde dem Data Act durch das Vorherrschen des Themas "Künstliche Intelligenz" eher wenig Aufmerksamkeit gewidmet, obwohl er einen Eckpfeiler der europäischen Datenstrategie darstellt und enormes Potenzial für die europäische Digitalwirtschaft birgt.

Der Data Act regelt den Zugriff der Nutzer:innen auf Daten von sogenannten "Internet of Things"-Produkten. Dabei handelt es sich um Geräte, die permanent elektronisch mit den Herstellern kommunizieren und diesen viele bei der Nutzung generierten Daten des Produkts und des gesamten Umfelds liefern. Gut bekannte Beispiele dafür sind smarte Uhren, Autos, Flugzeuge, Staubsauger, Drucker, Sprachassistenten, aber eben auch Traktoren sowie damit verbundenes Equipment sowie Drohnen oder Melkmaschinen. Die Zahl solcher "Internet of Things"-Produkte steigt exponentiell. Man schätzt, dass in den nächsten Jahren bereits mehr als 20 Mrd. solcher smarten Produkte auf dem Markt sein werden.

"Gerade in der Land- und Forstwirtschaft sind die Kosten für Investitionen in solche Geräte und Maschinen sehr hoch. Dementsprechend groß war bisher der Unmut im Sektor, dass trotz Erwerb dieser Produkte die selbst erzeugten Daten nicht oder nur gegen gesondertes Entgelt erhältlich sind. Unter dem Mantel der Betriebs- und Geschäftsgeheimnisse haben sich große Hersteller geweigert, die Daten mit den Land- und Forstwirt:innen zu teilen. Das soll sich nun endlich ändern", betont Moosbrugger.

Innovationen vorantreiben, Wettbewerb forcieren, KMU einbinden

"Durch den Data Act sollen die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe als Nutzer:innen Zugriff auf die vom Produkt generierten Daten bekommen - und zwar vorzugsweise in Echtzeit, in einem geeigneten Format und mit Metadaten ausgestattet, damit sie auch entsprechend lesbar und nutzbar sind. Der Innovationsmotor im Data Act besteht aber vor allem darin, dass die Nutzer:innen auch berechtigt werden sollen, die Daten weiterzugeben. Damit möchte die EU vor allem kleinen und mittleren Unternehmen die Möglichkeit geben am Datenmarkt entsprechend teilzunehmen, den Wettbewerb zu forcieren und Innovationen zu erleichtern", betont LKÖ-Daten- und Rechtsexperte **Patrick Majcen**

"Der Vergangenheit angehören sollen künftig auch Lock-in-Effekte. Das bedeutet, dass zum Beispiel auch andere Werkstätten künftig Maschinen reparieren können, indem sie Zugriff zu den erforderlichen Daten erhalten. Weiters wird es damit zum Beispiel auch möglich, dass Farm-Management-Systeme herstellerunabhängig Daten zur Effizienzsteigerung für die Landwirt:innen analysieren können, womit auch die Umwelt profitieren dürfte", so der Experte.

Zugriffsverweigerung nur unter bestimmten Voraussetzungen

"Der Hersteller kann nur mehr dann Daten zurückhalten, wenn die Sicherheit des Produkts bzw. Betriebs- und Geschäftsgeheimnisse auf dem Spiel stehen, oder wenn von demjenigen, der die Daten erhalten soll, keine entsprechenden Daten-Sicherheitsmaßnahmen ergriffen werden. In einem solchen Fall soll jedoch künftig eine Behörde die Rechtmäßigkeit der Zurückhaltung der Daten prüfen und objektiv im Sinne einer innovativen Datenwirtschaft entscheiden", erklärt Majcen.

Der Data Act wird nun noch formell vom Europäischen Parlament und dem Rat der EU angenommen und tritt ca. 20 Monate nach Veröffentlichung in Kraft. Bis dahin sollen auch vereinfachte und faire Muster-Datenteilungsverträge von der Europäischen Kommission ausgearbeitet werden, damit das volle Potenzial der Daten ausgeschöpft werden kann. (Schluss) APA OTS 2023-07-10/11:42

EU und Neuseeland unterzeichnen Freihandelsabkommen

Zölle auf EU-Exporte werden größtenteils abgeschafft

Brüssel/Wellington, 10. Juli 2023 (aiz.info). - Die EU und Neuseeland haben ein Freihandelsabkommen (FTA) unterzeichnet, von dem sich die Europäische Union erhebliche Vorteile erwartet. So sollen durch das Abkommen ab dem ersten Jahr der Anwendung jährlich rund 140 Mio. Euro an Zöllen für EU-Unternehmen eingespart werden. Zudem sollen der bilaterale Handel auf Basis des Abkommens um bis zu 30% innerhalb eines Jahrzehnts zunehmen sowie die jährlichen Ausfuhren der EU um bis zu 4,5 Mrd. Euro steigen. Auch die EU-Investitionen in Neuseeland könnten sich um bis zu 80% erhöhen. Darüber hinaus enthält das Abkommen auch Nachhaltigkeitsverpflichtungen, wie etwa die Einhaltung des Pariser Klimaabkommens und der grundlegenden Arbeitnehmerrechte.

Ursula von der Leyen, Präsidentin der Europäischen Kommission, dazu: "Neuseeland ist für uns ein wichtiger Partner in der indopazifischen Region, und dieses Freihandelsabkommen wird uns noch enger zusammenbringen. Mit der heutigen Unterzeichnung haben wir einen wichtigen Schritt getan, um das Abkommen Wirklichkeit werden zu lassen. Dieses moderne Freihandelsabkommen bietet für unsere Unternehmen, unsere Landwirte und unsere Verbraucher auf beiden Seiten große Chancen. Mit beispiellosen sozialen und klimapolitischen Verpflichtungen fördert es ein gerechtes und grünes Wachstum und stärkt gleichzeitig die wirtschaftliche Sicherheit Europas."

Die EU-Landwirt:innen sollen laut Kommission unmittelbar nach Inkrafttreten des Abkommens wesentlich bessere Möglichkeiten haben, ihre Erzeugnisse in Neuseeland zu verkaufen. Vom ersten Tag an werden die Zölle auf wichtige EU-Ausfuhren wie Schweinefleisch, Wein und Schaumwein, Schokolade, Zuckerwaren und Kekse abgeschafft. Zudem ist im Freihandelsabkommen der Schutz der gesamten Liste der Bezeichnungen für EU-Weine und -Spirituosen (fast 2.000 Namen) wie Prosecco, polnischen Wodka, Rioja, Champagner und Tokaji festgeschrieben. Darüber hinaus werden auch 163 der bekanntesten traditionellen EU-Erzeugnisse (geografische Angaben) wie Asiago-, Feta-, Comté- oder Queso Manchego-Käse, Istarski pršut-Schinken, Lübecker Marzipan und Elia Kalamatas-Oliven in Neuseeland geschützt sein, wird von der Kommission betont.

Das Abkommen berücksichtige aber auch die Interessen der EU-Erzeuger von sensiblen landwirtschaftlichen Erzeugnissen, wie etwa verschiedene Milcherzeugnisse, Rind- und Schafffleisch, Ethanol und Zuckermais. Für diese Sektoren wird es keine Liberalisierung des Handels geben. Stattdessen wird das Abkommen Einfuhren zum Nulltarif oder zu niedrigeren Zollsätzen aus Neuseeland nur in begrenztem Umfang, durch so genannte Zollkontingente, zulassen.

Das Abkommen wird nun dem Europäischen Parlament zur Zustimmung vorgelegt. Nach Abschluss des Ratifizierungsverfahrens sowohl in der EU als auch in Neuseeland tritt das Abkommen in Kraft.
(Schluss)

EU-Studie: Weniger Pestizide gefährden Ernährungssicherheit nicht

Einsatz chemischer Pestizide in EU bis 2021 um 33% gesunken

Brüssel, 10. Juli 2023 (aiz.info). - Weniger Pestizide gefährden nicht die Ernährungssicherheit. Im Gegenteil würde diese dann in Gefahr gebracht, wenn der Einsatz von Pflanzenschutzmitteln nicht verringert würde. Zu diesem Schluss kommt eine Studie der EU-Kommission. Die EU-Staaten hatten die Kommission um zusätzliche Daten zur nachhaltigen Verwendung von Pestiziden gebeten.

Im Rahmen der Strategie "Vom Hof auf dem Tisch" und einem Kommissionsvorschlag vom Juni 2022 hat die EU das Ziel, die Verwendung chemischer Pestizide in der EU bis 2030 um die Hälfte zu senken. Die Studie bestätigt laut einer Mitteilung der Kommission, dass die Ziele des Kommissionsvorschlags zur nachhaltigen Verwendung von Pflanzenschutzmitteln die Ernährungssicherheit nicht gefährden. Auch die negativen, kurzfristigen Auswirkungen des russischen Angriffskrieges gegen die Ukraine ändern diese Schlussfolgerung nicht.

Aktuelle Zahlen zeigen demnach EU-weit einen Rückgang beim Einsatz chemischer Pestizide bis 2021 um 33% und beim Einsatz gefährlicherer Pestizide um 21% gegenüber dem Zeitraum 2015 bis 2017. Obwohl die EU auf dem richtigen Weg sei, den Einsatz und das Risiko chemischer und gefährlicherer Pestizide bis 2030 um 50% zu reduzieren, müsse aber noch mehr getan werden.

Die Studie zeigt laut der Mitteilung Möglichkeiten auf, wie der Verwaltungsaufwand für die Landwirte weiter verringert und die jüngsten Entwicklungen bei den Alternativen zu chemischen Pestiziden berücksichtigt werden können. In der Studie werden Möglichkeiten für weitere Maßnahmen aufgeführt, um die Markteinführung von Alternativen zu beschleunigen und den positiven Gesamttrend beizubehalten. Dazu gehört, dass weiterhin sichergestellt wird, dass chemische und gefährlichere Pestizide nur als letztes Mittel eingesetzt werden.

Durch die konsequente Anwendung der Grundsätze des integrierten Pflanzenschutzes (IPS) und die Inanspruchnahme unabhängiger Beratung dazu könnten die Landwirte ihre Abhängigkeit von chemischen Pestiziden verringern, ohne die Rentabilität ihrer Betriebe zu gefährden, so das Fazit der Studie laut Dow Jones News. (Schluss)

Gesetzesnovelle macht Nutzung leerstehender Betriebsgebäude attraktiver

Einkommensteuer für Betriebsgebäude wird an jene für Grund und Boden angeglichen

Wien, 10. Juli 2023 (aiz.info). - Auf Initiative der Bundesregierung hat der Nationalrat am 6. Juli 2023 eine Änderung des § 6 Einkommensteuergesetzes beschlossen. Diese soll zur vermehrten Nutzung von leerstehenden Betriebsgebäuden anregen. So erfolgt bei Vermietung eines leerstehenden Gebäudes eines Gewerbe- oder Landwirtschaftsbetriebes wegen Betriebsaufgabe, nun die Überführung dieses Gebäudes aus dem Betriebsvermögen in das Privatvermögen - wie auch bei Grund und Boden - zum Buchwert statt wie bisher zum Teilwert. "Durch die Beseitigung dieser bisherigen steuerlichen Benachteiligung bei der Nutzung von leerstehenden Gebäuden können diese wieder vermehrt wirtschaftlich genutzt werden. Das ist eine wichtige Maßnahme, neben beispielsweise dem Schutz besonders wertvoller Agrarflächen oder der Festlegung quantitativer Zielwerte für die tägliche Flächeninanspruchnahme, um die Zerstörung von Natur- und Lebensraum für Menschen, Tier und Pflanzen einzubremsen", betont **Kurt Weinberger**, Vorstandsvorsitzender der Österreichischen Hagelversicherung.

Täglich werden in Österreich 11,5 ha Boden verbaut und damit für immer zerstört. Einen großen Anteil davon verursacht der Bau von Betriebsflächen mit einem jährlichen Zuwachs von 1.100 ha. Gleichzeitig stehen laut Umweltbundesamt in Österreich 40.000 ha Industrie-, Gewerbe- und Wohnimmobilien leer, was der Größe der Stadt Wien entspricht. Leerstand, den man durch die Revitalisierung im Kampf gegen die Bodenversiegelung sinnvoll nutzen könnte. (Schluss)

Agrana zahlt Dividende von 0,90 Euro je Aktie

Wachstumsstrategie "Sustainable Value Growth" präsentiert - Claudia Süßenbacher in den Aufsichtsrat gewählt

Wien, 10. Juli 2023 (aiz.info). - Die 36. ordentliche Hauptversammlung der Agrana Beteiligungs-AG hat am vergangenen Freitag die Auszahlung einer Dividende für das Geschäftsjahr 2022/23 in Höhe von 0,90 Euro je Aktie (Vorjahresdividende: 0,75 Euro je Aktie) beschlossen. Agrana bekennt sich damit weiterhin zu einer berechenbaren, zuverlässigen und transparenten Dividendenpolitik, die auf Kontinuität ausgerichtet ist, betonte das Unternehmen.

Den Mitgliedern des Vorstandes, Markus Mühleisen (Vorsitzender), Ingrid-Helen Arnold, Stephan Büttner und Norbert Harringer, sowie den Mitgliedern des Aufsichtsrats wurde im Rahmen der Hauptversammlung für das Geschäftsjahr 2022/23 die Entlastung erteilt. Weiters wurde durch das Ausscheiden von Veronika Haslinger Claudia Süßenbacher, Geschäftsleiterin der Raiffeisen-Holding Niederösterreich-Wien reg. Gen. m.b.H., neu in den Aufsichtsrat gewählt.

Die Hauptversammlung hat die KPMG Austria GmbH Wirtschaftsprüfungs- und Steuerberatungsgesellschaft, Wien, zum Abschlussprüfer für das Geschäftsjahr 2023/24 gewählt.

Der Agrana-Vorstand präsentierte der Hauptversammlung die Eckpunkte der neuen Wachstumsstrategie "Sustainable Value Growth". Vor dem Hintergrund des Klimawandels und Umbrüchen in der gesamten Wertschöpfungskette der Nahrungsmittelproduktion - von der Landwirtschaft bis hin zum Endkunden - setze der Nahrungsmittel- und Industriegüterkonzern in den kommenden Jahren auf folgende Schwerpunkte: Stärkung des Kerngeschäfts durch größeren Fokus auf Innovation, umfassende Kundenorientierung und neue Absatzkanäle; Entwicklung neuer Wachstumsmärkte und Lösungen auf Basis natürlicher, nachwachsender Rohstoffe; Weiterentwicklung der Organisation und Unternehmenskultur sowie Netto-Null-Treibhausgasemissionen (Scope 1, 2 und 3) bis spätestens 2050.

"Mit der "Sustainable Value Growth" Strategie startet die Agrana-Gruppe einen zukunftsgerichteten wegweisenden Prozess für weiteres profitables Wachstum und nachhaltigen Erfolg", betont das Unternehmen. (Schluss)

In Salzburg wurde erster Problemwolf erlegt

Bisher mehr als 30 Tiere im Gebiet Hochkönig und Steinernes Meer gerissen

Salzburg, 10. Juli 2023 (aiz.info). - In Salzburg wurde Samstagfrüh der erste Wolf auf Basis der gültigen Problemwolf-Verordnung geschossen. Das Tier wurde im Gebiet Hochkönig und Steinernes Meer erlegt, wo in den vergangenen beiden Monaten mehr als 30 Schafe und Lämmer gerissen wurden. "Die Verordnung greift, und das ist wichtig. Wir tun alles, damit die Tiere auf unseren Almen vor Problem-Wölfen wieder sicher sind. Das ist für unsere bäuerliche Landwirtschaft lebensnotwendig. Wenn die Almen nicht bewirtschaftet würden, ginge dieser Lebensraum für alle verloren. Wir bedanken uns bei den Jägern vor Ort für ihren Einsatz und ihre Unterstützung", betonen

Marlene Svazek und Agrar-Landesrat **Josef Schwaiger**.

Einhaltung der Verordnung überprüft

Der Wolfsbeauftragte des Landes Salzburg, **Hubert Stock**, hat die Einhaltung der Verordnung überprüft. "Der Wolf wurde innerhalb des verordneten Gebiets erlegt. Die Auswertung wird uns zeigen, ob es sich um den detektierten Problemwolf handelt. Wenn nicht, wird die Jagd fortgesetzt werden müssen. Das Rissgeschehen in der Region war zuletzt sehr hoch", so Stock. (Schluss)